

Inhaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DebeKa

Unternehmen:
DebeKa Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Firmenschutz

Unser Informationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen (VSI 2014) bzw. (ABL-I 2014)). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Inhaltsversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Inventar.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die kaufmännische/technische Betriebsreinrichtung, Waren und Vorräte sowie die Sachen, die Sie als Mieter oder Pächter auf Ihre Kosten in ein Betriebsgebäude eingefügt haben.
- ✓ In der landwirtschaftlichen Inhaltsversicherung sind die Betriebseinrichtung, Maschinen und Geräte, der Tierbestand, Ernteerzeugnisse und Vorräte versichert. Die Versicherung von Luxus-, Sport- und Zuchttieren sowie von selbstfahrenden Arbeits- und Zugmaschinen kann zusätzlich vereinbart werden.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder Ladung
- ✓ Einbruchdiebstahl (in der landwirtschaftlichen Inhaltsversicherung nur begrenzt versicherbar)
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Weitere Elementargefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
- ✓ Transportgefahren: Feuer, Unfall des Transportmittels, Höhere Gewalt, Diebstahl, Unterschlagung des gesamten Transportmittels, Raub (gilt nicht für die landwirtschaftliche Inhaltsversicherung)

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ Ertragsausfall infolge eines Versicherungsfalles innerhalb der vereinbarten Haftzeit (sofern vereinbart)

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten,
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten,
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten,
- ✓ Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie soll dem Neuwert der versicherten Sachen entsprechen.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge und Anhänger

In der landwirtschaftlichen Inhaltsversicherung sind die folgenden Sachen zusätzlich nicht versichert:

- ✗ fremde Sachen
- ✗ Hausrat
- ✗ Heu- und Strohlagerungen im Freien



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.

- ! Schäden durch Krieg,
- ! Schäden durch innere Unruhen,
- ! Schäden durch Kernenergie,
- ! Schäden durch Sturmflut,
- ! Schäden durch Grundwasser,
- ! Sengschäden,
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben (bei grob fahrlässiger Herbeiführung kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz. In der landwirtschaftlichen Inhaltsversicherung gilt die Bundesrepublik Deutschland als Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den Erstbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag z. B. auch nach dem Eintritt eines Schadensfalls kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.